



Rudolf
Ramsauer,
Direktor

Die konsequente Haltung des Bundesrates in den Verhandlungen mit der EU über die Zinsbesteuerung gefährdet den Ausgang der ganzen Bilateralen Verhandlungen II und würde zulasten des Arbeitsplatzes gehen. So lautet die neueste These gewisser Kommentatoren. Die Schweiz bietet der EU eine effiziente Lösung für deren Steuereintreibungsprob-

**Was den Finanzplatz
Schweiz schwächt, schadet
auch dem Arbeitsplatz**

leme an. Diese Lösung wird von breiten Kreisen innerhalb der EU gestützt und sollte der EU eigentlich einen Preis Wert sein. Für unsere Wirtschaft sind sowohl ein starker Finanzplatz wie der offene Markt Zugang für die Exportindustrie von vitaler Bedeutung. Umgekehrt ist der Schweizer Markt für die EU-Industrie auch nicht «Peanuts». Die Interessen des Finanzplatzes gegen diejenigen des Arbeitsplatzes ausspielen zu wollen, ist total verfehlt. Wenn wir – gestützt auf ein grosszügiges Angebot – die Trümpfe des Finanzplatzes nicht verteidigen können, werden wir auch nicht in der Lage sein, die Trümpfe des Arbeitsplatzes zu verteidigen. Und wer nicht gewillt ist, eine Verhandlungskrise durchzustehen, wird von Anfang an als Verlierer dastehen.

@ rudolf.ramsauer@economieuisse.ch

Elektrizitätsmarkt: Die Sackgasse des Status quo

Das enttäuschende Nein des Volkes zur Öffnung des Strommarktes legt der Strombranche und der Volkswirtschaft echte Steine in den Weg. Unter Berücksichtigung des Souveräns und der Legislative müssen wir unverzüglich innovative Lösungen ausarbeiten, um den Schaden zu begrenzen, der durch die gebremste Öffnung des Strommarktes entsteht.

Die Ablehnung des EMG in der Abstimmung vom 22. September kann der Öffnung des Strommarktes, die in unserem Land schon seit mehreren Jahren erfolgreich im Gange ist, in Wirklichkeit nicht ohne Schaden Einhalt gebieten. Bei der vom Volk abgelehnten Gesetzesvorlage handelt es sich natürlich nicht um eine ideologische Weichenstellung, sondern um ein rechtliches Instrument, das konkrete Antworten auf konkrete Fragen geben sollte. Diese Fragen bleiben nun unbeantwortet, und ihre Bedeutung wird angesichts der neusten Entwicklungen in der Europäischen Union noch zunehmen.

Vereinfacht und ohne auf etwaige Probleme im Zusammenhang mit der internationalen Stromdurchleitung, die aufgrund der

fehlenden Reziprozität entstehen, einzugehen, stellen sich Fragen im Bereich der Volkswirtschaft und der Stromindustrie.

■ Können wir dauerhaft hinnehmen, dass ein Grossteil unsererer KMU viel höhere Strompreise als die wichtigsten Konkurrenten bezahlt, dass dadurch die Konkurrenzfähigkeit der KMU geschwächt wird und dass diese folglich weniger zum Wachstum und zur Beschäftigung beitragen können?

■ Können wir dauerhaft zulassen, dass der viel versprechende Aufschwung der Schweizer Stromproduzenten – im Besonderen der Wasserkraftwerke – auf den benachbarten Märkten künstlich gestoppt wird und somit ein strategisch sehr wichtiger Sektor an Lebenskraft verliert?

Die Gegner der Marktöffnung haben keine Antworten auf diese Fragen. Als Dachverband hat economieuisse vor allem die Aufgabe, sich für eine ständige Verbesserung der Rahmenbedingungen einzusetzen. Der Verband hat daher die Pflicht, zusammen mit den Mitgliedern aktiv nach Lösungen zu suchen, die sich positiv auf die Zukunft der Stromindustrie und des Wirtschaftsstandorts Schweiz auswirken.

Mögliche Lösungswege

Die Hintergründe des Abstimmungsergebnisses vom 22. September müssen sorgfältig analysiert werden. Offensichtlich ist es zu wenig gelungen, einer Mehrheit der Schweizer Haushalte den konkreten Nutzen der Marktöffnung zu zeigen. Allein die Wahlfreiheit war ein zu we-

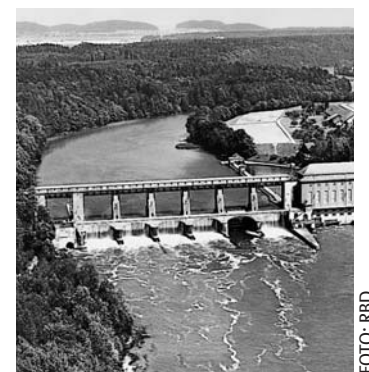


FOTO: RBD

nig starkes Argument und wurde zeitweise auch als überflüssig empfunden. Generell sind sich die Stimmberechtigten aber sehr wohl der Notwendigkeit einer starken Volkswirtschaft bewusst, denn diese gewährleistet die Erhaltung und Verbesserung des Wohlstandes und der Vollbeschäftigung. Niemand zweifelt daran, dass ein anhaltendes Wachstum unabdingbar ist, um die Sozialleistungen auf ihrem derzeitigen Niveau zu halten. Es zweifelt auch niemand ernst-

Fortsetzung auf Seite 2

Schwerpunktthema

Der Nationalrat hat ein Kernenergiegesetz angenommen, dessen Umsetzung die Branche schwächt, wenn der Ständerat nicht noch korrigiert. [Seite 2 ▶](#)

EU-Rahmenprogramm

Mitte November erfolgt der Startschuss zum neuen EU-Rahmenprogramm für Forschung und technologische Entwicklung 2003 bis 2006. [Seite 3 ▶](#)

Tag der Wirtschaft

Am 13. September 2002 fand in St. Gallen der Tag der Wirtschaft statt. [Seite 4 ▶](#)

«Global Compact»

Eine UNO-Plattform zur Umsetzung von verantwortlichem Handeln von Unternehmen. In Genf werden Ende Oktober Erfahrungen ausgetauscht. [Seite 5 ▶](#)

Stopp der Tendenz zur Selbstblockierung

Während der letzten Session hat der Nationalrat ein Kernenergiegesetz angenommen, dessen Umsetzung die Branche schwächen würde. Das Dossier geht zurück an den Ständerat. Die Erwartungen an ihn sind gross, dass er konsequent die aktuellen Unzulänglichkeiten dieses Gesetzes behebt.

Wenn die Perspektiven des Schweizer Strommarktes angesichts des Kernenergiegesetzes, das gegenwärtig im Parlament als indirekter Gegenvorschlag zu zwei Atominitiativen behandelt wird, nicht spürbar verbessert werden, besteht die Gefahr, dass sich die Situation noch verschlimmert. Die Gesetzesvorlage, die der Nationalrat an der letzten Session verabschiedet hat, enthält Bestimmungen, die sich sehr negativ auf die Schweizer Strombranche auswirken. Es ist unverständlich, dass der Nationalrat – wenn auch mit sehr knapper Mehrheit – zwei neue Anträge gutgeheissen hat, die eine Subventionierung der erneuerbaren Energien vorse-

hen. Für *economiesuisse* ist es inakzeptabel, dass man versucht, das oberste Ziel des Gesetzes – die Organisation des Marktes – zu umgehen, indem man rein energiepolitische Massnahmen darin aufnimmt.

Subventioniert würde diesmal die Entwicklung von neuen Verfahren für die Stromproduktion. Die Subventionen würden mit den Einnahmen aus einer Steuer von 0,3 Rappen pro Kilowattstunde finanziert, die während mindestens zehn Jahren auf Strom aus Kernenergie erhoben würde. Auf diese Weise würden etwa 60 Mio. Franken pro Jahr in die Entwicklung alternativer Energien fliesen. Dieser Betrag käme zu den 200 Mio. Franken hinzu, welche die öffentliche Hand schon jetzt jedes Jahr im Rahmen von verschiedenen Unterstützungs- und Forschungsprogrammen in diesen Bereich investiert. Diese Bestimmung muss unbedingt aus dem Gesetz gestrichen werden – aus verschiedenen Gründen:

■ Eine solche zusätzliche Steuer ist nicht legitim. Die konstitutionelle Grundlage fehlt.

■ Die zusätzliche Steuer würde auch die Steuerlast in der Schweiz erhöhen, und zwar zu einem Zeitpunkt, zu dem man eher eine Steuererleichterung anstreben sollte.

■ Ausserdem würde die Vorlage unvermeidliche und inakzeptable



FOTO: RBD

Wettbewerbsverzerrungen in der Strombranche mit sich bringen.

■ Und schliesslich besteht kein Zweifel, dass die neue Steuerlast vor allem von den KMU getragen würde, die sich schon jetzt in einer ungünstigen Lage befinden, weil die Öffnung des Strommarktes abgelehnt wurde.

Diese Steuer geht also offensichtlich in die falsche Richtung. Wenn der Gesetzgeber die Absicht hat, die Position der Wasserkraft zu stärken, täte er gut daran, eine echte kommerzielle Wertsteigerungsstrategie auszuarbeiten und Rahmenbedingungen zu schaffen, die es ermöglichen, die vielen spezifischen Vorteile der Wasserkraft auf internationaler Ebene zur Geltung zu bringen. Aus denselben Gründen und mit derselben Entschlossenheit muss der Vorschlag einer Übergangsbestimmung abgelehnt werden, der noch mehr kosten würde: 150 Mio. Franken pro Jahr. Dieser Vorschlag sieht vor, die erneuerbaren alternativen Energien bei der Einspeisung des Stroms ins Netz zu begünstigen.

Das Dossier geht im Rahmen des Differenzbereinigungsverfahrens an den Ständerat zurück. Die Erwartungen der Wirtschaft an die Kleine Kammer sind hoch: Sie soll die Unzulänglichkeiten der jetzigen Gesetzesaufgabe entschieden ausräumen.

@ florent.rodut@economiesuisse.ch

Fortsetzung von Seite 1

haft daran, dass die Privatwirtschaft die treibende und unersetzliche Kraft bei der Schaffung von Reichtum ist. Es scheint somit richtig und notwendig, alle möglichen Lösungswege zu prüfen, welche die hauptsächlichsten Schwächen des Schweizer Strommarktes ausgleichen und den Unternehmen die volle Entfaltung ihres Produktionspotenzials ermöglichen.

Zurzeit können mehrere Wege eingeschlagen werden, die, einzeln oder kombiniert, kurzfristig eine echte Schadensbegrenzung ermöglichen würden.

■ Als erste Lösung könnte die Strombranche auf freiwilliger Basis ein Abkommen über den Zugang zum Netz schliessen. Diese selbstregulierende Massnahme würde Schweizer Unternehmen, die eine bestimmte Strommenge pro Jahr verbrauchen, gestatten, den Strom direkt

bei einem dem Abkommen unterstellten Stromlieferanten zu beziehen. Mit dieser Massnahme könnte man verhindern, dass die KMU letzten Endes die Rabatte finanzieren müssen, die den grossen Stromverbrauchern schon vertraglich zugesichert wurden. Rabatte dieser Art sollen nicht in Frage gestellt werden.

■ Eine weitere Möglichkeit geht in dieselbe Richtung: Die Stromlieferanten gewähren ihre Rabatte gezielt den Unternehmen, die stark vom Strompreis abhängig sind, und zwar aufgrund der Höhe ihres Verbrauchs.

■ Eine dritte Lösung betrifft die – bis jetzt mutige und entschlossene – Haltung der Wettbewerbskommission (Weko), wenn es darum geht, gegen marktbeherrschende Positionen auf dem Strommarkt vorzugehen, oder wenn Widerstand gegen einen Vorstoss neuer Konkurrenten in monopolistische Absatzgebiete

entsteht. Durch den Kaskadeneffekt hängt die regulierende Funktion der Weko von der Haltung des Bundesgerichts und des Bundesrats bei allfälligen Beschwerden ab.

■ Viertens ist nicht auszuschliessen, dass der Bundesrat einen dringlichen Bundesbeschluss verabschiedet.

■ Auch wenn die oben genannten Massnahmen kurzfristig wirksam sind, so stellen sie doch auf lange Sicht nur eine Notlösung dar. Deshalb dürfen wir die Ausarbeitung einer neuen Gesetzesvorlage, die den politischen Gegebenheiten besser Rechnung trägt, nicht gleich aus den Augen verlieren.

So ist zurzeit keine Lösung zu bevorzugen, aber auch keine auszuschliessen. Sicher ist aber, dass wir uns mit der derzeitigen unklaren Rechtslage nicht zufrieden geben können.

@ florent.rodut@economiesuisse.ch

Arbeitslosenversicherung

Prämiensenkung als Milliarden-Impulsprogramm.

Arbeitgeber für Revision der Arbeitslosenversicherung.

Anlässlich ihrer Pressekonferenz vom 10. Oktober in Bern setzten sich der Schweizerische Arbeitgeberverband, der Schweizerische Gewerbeverband und die Fédération Romande des Syndicats Patronaux vehement für die Annahme des revidierten Arbeitslosenversicherungsgesetzes in der Volksabstimmung vom 24. November ein. Die Senkung der Lohnprozente in der Arbeitslosenversicherung wäre für die derzeit stagnierende Wirtschaft ein höchst willkommenes Impulsprogramm. Mit der Leitthese «Die Revision des AVIG macht alle zu Gewinnern!» engagieren sich die Arbeitgeber für die finanzielle Konsolidierung der Arbeitslosenversicherung.

Priorität Bildung und Forschung

Obwohl die Medien die staatlichen Aufgabenprioritäten im Ausgabenkonzept von economiesuisse erkannt haben, scheint sich bei einigen Bildungspolitikern der Eindruck ergeben zu haben, economiesuisse würde die Bedeutung des Bildungs- und Forschungssektors verkennen.

Dieser Eindruck kann nur entstehen, wenn man das Ausgabenkonzept von economiesuisse nicht genau liest. Nicht nur werden darin alle staatlichen Ausgabenaktivitäten unter dem Gesichtspunkt des Preis-Leistungs-Verhältnisses systematisch untersucht, sondern es werden auch keine Kürzungen im Bildungs- und Forschungssektor gefordert. Im Gegenteil: economiesuisse misst den Ausgaben im Bildungssektor einschliesslich der Forschung im Rahmen des übergeordneten Ziels eines gesunden Haushalts Priorität zu. Das ist auch daran ersichtlich, dass diesem Bereich bis 2010 mit einem jährlichen Wachstum von 2,6 Prozent – neben der sozialen Wohlfahrt – die stärkste Wachstumsrate zugewilligt wird. Ausgangs-

basis sind dabei die gesamten Ausgaben von Bund, Kantonen und Gemeinden in der Grösse von rund 22 Mrd. Franken. Dies ermöglicht jährliche Zunahmen von 600 Mio. Franken pro Jahr. In der laufenden politischen Diskussion, in der Zuwachsraten von vier bis zehn Prozent herumgeboten werden, steht dagegen nur das Bildungs- und Forschungsbudget des Bundes mit einem Umfang von rund 3,5 Mrd. Franken zur Diskussion. Die Ausgangsgrundlagen sind also völlig verschieden.

Allerdings können auch Ausgaben für Bildung und Forschung keinen Freipass beanspruchen, solange es erstens gravierende Defekte im bestehenden Bildungs- und Forschungssystem gibt (z.B. hohe Bildungsausgaben pro Kopf bei mittelmässigen Schulleistungen, gravierende Führungsprobleme in eidg. Forschungsanstalten wie der WSL). Es wäre geradezu kontraproduktiv, solche Probleme einfach mit noch mehr Ausgaben lösen zu wollen. Zweitens gibt es auch keine direkte Kausalbeziehung zwischen Bildungs- bzw. Forschungsausgaben und der Ent-

wicklung von Produktivitäts- bzw. Wirtschaftswachstum, sind doch die Wirkungszusammenhänge in der Realität wesentlich komplizierter als ausgabenorientierte Politiker gewöhnlich unterstellen. Intuitiv ist der Zusammenhang von Humankapital und Wirtschaftswachstum zwar selbstverständlich, empirisch aber nur schwer zu klären. Schliesslich wirkt es wenig glaubwürdig, wenn die Politik einfach nach mehr Bildungsausgaben ruft, aber Studiengebühren, welche alle Hochschulangehörigen zu einem effizienteren Umgang mit Ressourcen anhalten würden, zum Tabu erklärt.

Einigkeit besteht darüber, dass die Schweiz ein Bildungs- und Forschungssystem braucht, das zu den besten der Welt gehört. Dafür darf es nicht an Geld fehlen. Wenn allerdings die Investitions- und Innovationsbereitschaft durch steigende Steuern und staatliche Abgaben allzu stark drangsaliiert werden, mögen auch noch so hohe Bildungsausgaben volkswirtschaftlich wenig zu bewegen.

 rudolf.walser@economicsuisse.ch

EU-Rahmenprogramm für Forschung startklar

Mitte November erfolgt der Startschuss zur neuen Programmperiode 2003 bis 2006. Die Schweiz will sich vorerst nicht voll beteiligen.

Das nächste Rahmenprogramm für Forschung und technologische Entwicklung ist startklar. An einer Veranstaltung vom 11. bis 13. November in Brüssel stellen Vertreter der federführenden Europäischen Kommission die Ziele, Prioritäten und detaillierten Teilnahmebedingungen vor. Das Gesamtbudget für das 6. Rahmenforschungsprogramm beläuft sich auf 17,65 Mrd. Euro oder knapp vier Prozent der jährlichen EU-Gesamtausgaben.

Weniger aber besser

Das neue Rahmenprogramm besteht aus sieben Schlüsselbereichen. Dazu zählen die Gen- und Biotechnologie zu medizinischen

Zwecken, die Informationstechnologie, die Raumfahrt, die Nahrungsmittelsicherheit, nachhaltige Entwicklung sowie die Bereiche Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Ziel des neuen Programms ist die Schaffung eines europäischen Forschungsraumes. Die Europäische Kommission hat über 15 000 Projektvorschläge für Partnerschaften und Kooperationen für das neue Rahmenprogramm erhalten. Eine erste Evaluation soll in Kürze publiziert werden.

Schweizer Teilnahme noch in der Schwebe

Die Europäische Kommission hat sich bemüht, die Formalitäten für die Projektleitungen sowie die Zulassungsprozedere zu vereinfachen. Dazu beitragen soll die Reduzierung der Themenschwerpunkte gegenüber dem 5. Rahmenprogramm. «Trotzdem

wollen wir nicht alles neu erfinden, sondern auch eine gewisse Kontinuität wahren», stellt ein Sprecher der Kommission fest. So soll die aktive Teilnahme von KMU an den Programmen auch im 6. Rahmenprogramm gefördert werden.

Die Teilnahmemodalitäten für Schweizer Partner sind noch nicht präzise geregelt. Zwar ermöglichte das innerhalb der Bilateralen Verhandlungen I ausgehandelte Abkommen die volle Schweizer Teilnahme. Dies jedoch lediglich für das Ende Jahr auslaufende 5. Rahmenprogramm. Vor allem die finanzielle Beteiligung der Schweiz am 6. Rahmenprogramm muss innerhalb der Bilateralen Verhandlungen II wieder neu ausgehandelt werden. Formelle Gespräche haben dazu noch nicht stattgefunden.

 www.europa.eu.int/comm/research

Bahn 2000

Zwischen Olten und Bern überlagert sich der Schienenverkehr West-Ost und Nord-Süd Richtung Lötschberg. Die heutige Strecke hat ihre Kapazitätsgrenze erreicht. Das Kernstück der ersten Etappe der Bahn 2000 ist die Neubaustrecke Rothrist–Mattstetten.

Die Neubaustrecke Rothrist–Mattstetten verkürzt die Reisezeit zwischen Bern und Olten um 15 Minuten. Der Hauptgrund für den Bau der neuen Strecke ist aber die Kapazitätserhöhung. Auf Einladung von Werner Müller, Gesamtprojektleiter Neubaustrecke SBB und Mitglied der Kommission für Wissenschaft und Forschung von economiesuisse, besuchte die Geschäftsleitung von economiesuisse



V.l.n.r.: Peter Hutzli, Thomas Pletscher, Rudolf Ramsauer, Werner Müller, Gesamtprojektleiter Neubaustrecke SBB, Gregor Kündig, Bernhard Bühler, Rudolf Walser

am 24. September 2002 die Grossbaustelle. Eindrücklich war namentlich die unterirdische Verzweigung Richtung Solothurn bei Wanzwil, nördlich von Herzogenbuchsee. Die erst in der parlamentarischen Behandlung des Projekts Bahn 2000 eingeführte Ergänzung erlaubt auch den Zügen der Jura-Südfusslinie, den östlichen Teil der Neubaustrecke zu befahren. Durch den Bau einer Schlaufe im Raume Aarburg werden auch die Schnellzüge von Bern nach Luzern die neue Strecke benutzen, was die Fahrzeit Bern–Luzern unter eine Stunde drückt.

Die Gesamtkosten für die 45 Kilometer lange Strecke belaufen sich auf 1,5 Mrd. Franken. Grosses Gewicht wurde dem Umweltschutz beigemessen (Tunnels in landschaftlich sensiblen Bereichen, drei Wildbrücken, Renaturierung von Bächen usw.). Die Kosten für den Umweltschutz allein belaufen sich auf rund 250 Mio. Franken. Der Betrieb wird auf den Fahrplanwechsel vom 12. Dezember 2004 aufgenommen.

 peter.hutzli@economicsuisse.ch

Tag der Wirtschaft, St. Gallen, 13.9.2002



- Bundesrat
Pascal Couchepin
- Prof. Gottfried Schatz,
Präsident Schweiz,
Wissenschafts- und
Technologierat
- Ueli Forster, Präsident
economiesuisse
- Marcel Ospel,
VR-Präsident UBS AG



- Frank Schnewlin,
CEO Bâloise-Holding
- Christine
Wirz-von Planta,
Nationalrätin BS



- Guy Emmenegger,
Geschäftsführer
SESK, SHV, VMI, FIAL
- Erika Forster-Vannini,
Ständerätin SG
- Käthi Bangarter,
Nationalrätin BE
- Alexander Jost,
Generaldirektor
Nestlé Suisse



- Bundesrat
Pascal Couchepin
- Oscar A. Kambly,
Delegierter und
Präsident
VR Kambly SA
- Ueli Forster, Präsident
economiesuisse



- Rolf Bloch,
VR-Präsident Chocolat
Camille Bloch SA
- Ulrich Pfister,
Head Public Affairs
CSG



- Fritz Blaser, Präsident
Schweizerischer
Arbeitgeberverband
- Hans Kaufmann,
Leiter Geschäftsstelle
economiesuisse Bern



- Prof. Niklaus Blattner,
Mitglied des Direkto-
riums Schweizerische
Nationalbank
- Hans Vögeli, CEO
Zürcher Kantonalbank
- Paul Hasenfratz,
Verband Schweizer
Kantonalbanken
- Heinz Allenspach,
Altnationalrat



- Urs B. Rinderknecht,
Generaldirektor
UBS AG
- Kurt Streiff, Dele-
gierter Bundesamt
für Wirtschaftliche
Landesversorgung

«Global Compact» für Schweizer Unternehmen

Mit dem «Global Compact» hat die UNO eine Plattform zur Umsetzung von verantwortlichem Handeln von Unternehmen geschaffen. Diese Bestrebungen sind für die längerfristige Akzeptanz von Globalisierung und Marktwirtschaft zentral. Am 29. Oktober werden in Genf Erfahrungen ausgetauscht.

An einem von UNCTAD und seco organisierten Symposium haben am 29. Oktober in Genf Schweizer Unternehmen die Gelegenheit,

mehr über den «Global Compact» zu erfahren. Die Tagung richtet sich insbesondere an mittelgrosse Schweizer Unternehmen. Vertreter von UNO, Bund und bereits am «Global Compact» beteiligten Unternehmen zeigen auf, welche Chancen eine Teilnahme am «Global Compact» für Schweizer Unternehmen bietet. Anhand von Fallbeispielen erfahren die Teilnehmer, wie sich sozial verantwortliches unternehmerisches Handeln mit der Erschliessung neuer Märkte und wirtschaftlicher Entwicklung positiv verbinden lässt.

Networking

Das Symposium bietet Schweizer Unternehmen ausserdem die Möglichkeit, Entscheidungsträger aus anderen Unternehmen zu treffen und mehr über erfolgreiche Modelle für Geschäftskontakte zwischen international tätigen Unternehmen und lokalen Zulieferern in Entwicklungsländern zu erfahren. Die Teilnehmer erhalten Einblick in ein Netzwerk aus Unternehmen, Verbänden und internationalen Organisationen. Die Referate werden unter anderem bestritten von Vertretern von Nestlé SA, Serono International SA, Novartis, Jumbo Holding SA, Kambly SA, Holcim AG, Swissmem, UNCTAD, seco und economiesuisse.

Anmeldungen möglich

economiesuisse begrüsst den «Global Compact» als innovatives und zeitgemässes Vorhaben, um den globalen Markt zu erweitern und gemeinsame Werte und Praktiken zu fördern, die den weltweiten sozialen Erfordernissen Rechnung tragen, damit alle Menschen aus der Globalisie-



FOTO: HANS REIS

Besuch von Alderman Michael Oliver, Lord Mayor of London, vom 19. September 2002 bei economiesuisse. Von links: Ueli Forster, Präsident von economiesuisse, Lord Mayor, Basil Eastwood, britischer Botschafter in Bern. Im Zentrum der Gespräche standen die laufenden Verhandlungen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union (EU) über die Zinsbesteuerung und deren Auswirkungen auf die Finanzplätze der Schweiz und von London sowie Regeln über die «Corporate Governance».

rung Nutzen ziehen können. Anmeldungen für das Symposium in Genf sind weiterhin möglich bis 17. Oktober unter Telefon 022 907 56 77 oder unter

 www.unctad.org/gcandswissbusiness

Die Frage von verantwortlichem Unternehmensverhalten wird international in verschiedenen Gremien unter dem Stichwort «Corporate Social Responsibility» (CSR) diskutiert.

economiesuisse beteiligt sich seit Jahren aktiv im Rahmen der etablierten internationalen Verbindungen an diesen Diskussionen. Die wichtigsten neben dem UN Global Compact (www.unglobalcompact.org) sind:

- OECD-Empfehlungen für multinationale Unternehmen (www.oecd.org/EN/document/0,,EN-document-93-3-no-23-21082-93,00.html) und entsprechende Wirtschaftsvertretung BIAC (www.biac.org)
 - Mitteilung der EU-Kommission zur Corporate Social Responsibility (http://europa.eu.int/comm/employment_social/soc-dial/csr/csr_index.htm)
 - Arbeiten der Internationalen Handelskammer (ICC) zu «Business in Society» (www.iccwbo.org/home/menu_business_society.asp)
- Für Auskünfte: thomas.pletscher@economiesuisse.ch

Dokumentation

- **Revision der Arbeitslosenversicherung**
Argumentarium. Flugblatt. Gratis.
- **«ausgabenkonzept»**
Diskussionsplattform der Wirtschaft zu den öffentlichen Finanzen. Fr. 30.– + MwSt./Porto oder gratis download über www.economiesuisse.ch
- **«wirtschaftspolitik in der schweiz 2002»**
Perspektiven und Schwerpunkte der Schweizer Wirtschaftspolitik für Opinion-Leader, Medien und Wirtschaftsvertreter. Fr. 50.– + MwSt./ Porto oder gratis download über www.economiesuisse.ch
- **«Facts der Wirtschaft»**
Abstimmungs-Magazin für Opinion-Leader, Medien, Wirtschaftsvertreter und Öffentlichkeit. Abonnement, 4–5-mal jährlich. Gratis.
- **«E-Mail-Service»**
Aktuelle Meldungen von economiesuisse.ch wöchentlich direkt auf Ihrem PC. Bitte E-Mail-Adresse angeben.
- **«Newsletter»**
Für Führungskräfte und Kader aus Wirtschaft, Medien und Politik. Erscheint monatlich, Abonnement. Gratis.
- **«Europa – Optionen und Hausaufgaben»**
Broschüre, 48 Seiten. Gratis.
- **«Steuerkonzept»**
Vorschläge der Wirtschaft zur Neugestaltung der Finanzordnung. Broschüre, 32 Seiten, Fr. 10.–.
- **«Dossier Politik, Pressedienst»**
Für Medienvertreter, Politiker und politisch Interessierte. Erscheint wöchentlich. Gratis.
- **Portrait economiesuisse**
Arbeitsgebiete, Dienstleistungen, Ziele sowie Organisation des Verbands. Gratis.
- **Schweizerische Bildungs-, Forschungs- und Technologiepolitik**
Perspektiven bis 2007. Gratis.

Talon bitte ausgefüllt faxen an: 01 / 421 34 34

Bestellung Adressänderung

| | |
|----------|-------|
| Firma | _____ |
| Name | _____ |
| Strasse | _____ |
| Vorname | _____ |
| PLZ/Ort | _____ |
| Funktion | _____ |
| E-Mail | _____ |

Vernehmlassungen

3. Dezember 2002

Revision des Waffengesetzes
Kontakt: peter.hutzli@economiesuisse.ch

6. Januar 2003

Natur- und Landschaftspärke von nationaler Bedeutung, Teilrevision des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG)

Kontakt: rene.buholzer@economiesuisse.ch

 Mitglieder, die sich an einer Vernehmlassung beteiligen möchten, können die Unterlagen bei economiesuisse anfordern.

Impressum

Herausgeber: economiesuisse, Verband der Schweizer Unternehmen
Verantwortliche Redaktion: Regina Hunziker-Blum
Adresse: Hegibachstrasse 47, Postfach, 8032 Zürich, Telefon 01/421 35 35, Fax 01/421 34 34, E-Mail: regina.hunziker@economiesuisse.ch, Web: www.economiesuisse.ch
Adressänderungen: marianne.baer@economiesuisse.ch
Erscheinungsweise: monatlich
Gestaltung: Layout 88 GmbH, Zürich
Druckvorstufe und Druck: Druckerei Kocherhans AG, Zürich